



Stadtverwaltung Gaggenau
Amt Gesellschaft und Bildung
Postfach 15 20
76555 Gaggenau

gesellschaft-familie@gaggenau.de
Fax: 07225 962-377
Tel.: 07225 962-518

Antrag auf Genehmigung zur Benutzung einer städtischen Einrichtung

(Rückgabe: spätestens 8 Wochen vor der Veranstaltung)

Verein/Nutzer:

1. Vorsitzender/Mieter:

Vorname

Nachname

Anschrift:

Straße und Haus-Nr.

PLZ und Ort

E-Mail-Adresse

Kontaktdaten:

Tel.-Nr. privat

Tel.-Nr. mobil

Tel.-Nr. geschäftlich

Wir bitten um Überlassung der/des:

(bitte genaue Bezeichnung der Räumlichkeit)

Veranstaltungsart:

Veranstaltungstag:

Veranstaltungsdauer:

von bis Uhr

von bis Uhr

Veranstaltungsleiter (Verantwortlicher):

(gemäß § 38 (5) Versammlungsstättenverordnung) (Name, Tel.Nr.)

Gewünschter Aufbau bzw. Proben:

am von bis Uhr

Gewünschter Abbau

am von bis Uhr

zu erwartende Besucherzahl:

ca. Personen

Eintrittskassierung:

ja nein

Kücheneinrichtung wird genutzt:

ja nein

öffentliche Veranstaltung vereinsinterne Veranstaltung private Veranstaltung schulische Veranstaltung

Schankerlaubnis/Sperrzeitverkürzung:

Schankerlaubnis benötigt:

ja nein

Beim Verkauf von alkoholhaltigen Getränken ist eine Schankerlaubnis erforderlich. Sofern Sie eine Schankerlaubnis oder eine Sperrzeitverkürzung benötigen, ist diese beim Bürger- und Ordnungsamt zu beantragen.

Sonstige Bemerkungen:

Gaggenau, den

Unterschrift/Stempel: